

## der wichtige Unterschied, wenn es um Spendenbescheinigungen geht

Geben ist selbiger denn Nehmen. Für Ihren Spender sowieso. Denn wer einem gemeinnützigen Verein Geld spendet, kann die gespendete Summe steuermindernd geltend machen. Aber: Die Spende muss natürlich nachgewiesen werden. Und hier gibt es einen wichtigen „Grenzbetrag“. 200 Euro! Was hat es damit auf sich:

Spenden bis 200 Euro	Spenden über 200 Euro
Übersteigt eine Spende den Betrag von 200 Euro nicht, reicht statt einer „offiziellen“ Zuwendungsbestätigung des Vereins in der Regel auch ein Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank.	Hierfür braucht Ihr Spender eine von Ihrem Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung, im Volksmund auch „Spendenbescheinigung“ genannt.

### Wichtig:

Der vereinfachte Spendennachweis für Spenden bis 200 Euro kommt nur dann zum Zug, wenn der Spender seine Spende auch wirklich direkt dem Verein hat zukommen lassen. Wird ein „Trehänder“ zwischengeschaltet (z. B. eine Spendenagentur oder Crowd-Funding), dann ist der Kontoauszug oder Bargeldeinzahlungsbeleg nicht ausreichend. Hier muss dann der Verein trotz der 200-Euro-Grenze eine Spendenbescheinigung ausstellen.